

Amtsblatt

der Stadt Jena

Preis 1,00 DM



12. Jahrgang

11/01

22. März 2001

Inhaltsverzeichnis	Seite
Beschlüsse des Stadtrates	82
Weitere Verfahrensweise mit wichtigen Beschlüssen der Zweckverbände KAT und ZRO	82
Zukunft der Kindervilla	82
Öffentliche Bekanntmachungen	82
Ausschusssitzungen	82
Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG	83
Verschiedenes	83
„Tag des Wassers“	83
Öffentliche Ausschreibungen	84
Beschaffung von Feuerlöschern	84
Vorhaben: Neubau Kita Scharnhorststr. 1, 07743 Jena	84

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert
Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Am Anger 15, Postfach 10 03 38, 07703 Jena,
Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.
Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14,
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 1,00 DM - Jahres-ABO: 48,00 DM zzgl. Vertriebsgebühr
Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels)
- Redaktionsschluss: 16. März 2001
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 23. März 2001)

Beschlüsse des Stadtrates

Weitere Verfahrensweise mit wichtigen Beschlüssen der Zweckverbände KAT und ZRO

- beschl. am 24.01.2001, Beschl.-Nr. 01/01/20/0483

1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, wichtige Beschlussanträge der Verbandsversammlungen des Zweckverbandes Kooperationsmodell Abfallwirtschaft Thüringen (KAT) und des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO) dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussempfehlung vorzulegen.
2. Unter die Regelung des Pkt. 1 fallen mindestens die
 - Entscheidung zur Übergabe der Deponie Großlöbichau vom KAT an den ZRO
 - Entscheidung zur Ausschreibung der Restabfallbehandlung / Restabfallentsorgung durch den ZRO (in Form einer Dienstleistungsausschreibung)

Begründung:

Die Stadt Jena ist Mitglied sowohl im Zweckverband KAT als auch im Zweckverband ZRO. Im Zusammenhang mit dem gemäß TASI ab 2005 geltenden Verbot der Ablagerung von unbehandelten Siedlungsabfällen auf Deponien stehen in beiden Zweckverbänden 2001 und 2002 wichtige Entscheidungen hinsichtlich der konkreten Umsetzung dieser Anforderungen an.

Diese Entscheidungen sind nicht nur von abfallwirtschaftlicher bzw. abfallpolitischer Bedeutung, sondern haben gravierenden Einfluss auf die Eigentumsverhältnisse und Mitbestimmungsmöglichkeiten bei Deponien und Abfallbehandlungsanlagen und damit weiterhin auf die Möglichkeiten der Einflussnahme auf künftige Gebührengestaltungen. Insofern ist die Beratung dieser Probleme im Stadtrat der Stadt Jena durchaus angezeigt.

Gemäß § 30 Abs. 2 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit kann der Stadtrat die Verbände anweisen, wie sie in der Verbandsversammlung abzustimmen haben. Da der Stadtrat in der Regel die anstehenden beschlüsse nicht kennt, ist es angezeigt, dass der Oberbürgermeister aufgefordert wird, wichtige Beschlussanträge zur Beratung und Beschlussempfehlung vorzulegen.

Zukunft der Kindervilla

- beschl. am 21.02.2001, Beschl.-Nr. 01/02/21/0497

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine im Rahmen des städtischen Immobilienmanagements erfolgende umfassende Bewertung der Kindervilla bis Ende April vorzunehmen.
2. Dabei ist zu prüfen, welche Vor- und Nachteile insbesondere folgende Varianten beinhalten:
 - a) Weiterbetreuung
 - b) Vermietung
 - c) Verkauf
3. Die Ergebnisse von 1. und 2. werden den zuständigen Ausschüssen sowie dem Stadtrat vorgelegt, so dass eine Entscheidung zur Kindervilla noch vor der Sommerpause fällt. Grundsatz ist, den Standort der Kinder- und Jugendarbeit in Jena zu erhalten bzw. zu verbessern.

Begründung:

Eine Entscheidung zur Kindervilla wurde bereits seitens des Jugendamtes durch die kritische Einschätzung der Effizienz dieser Einrichtung vorbereitet. Daraus resultierte die Mitteilung der Verwaltung, dass sie sich als öffentlicher Träger aus diesem Standort zurückziehen wird. Die entsprechend notwendige Personalumsetzung ist für den Herbst 2001 vorgesehen. Eingesparte Mittel für Sachkosten sollen für andere Projekte verwendet werden. Aus diesen grundsätzlichen Entscheidungen resultieren die zwingende Auseinandersetzung um die Zukunft der Kindervilla und der Zeitdruck. Es muss sowohl ein Leerstand des Gebäudes als auch eine Verschlechterung der Kinder- und Jugendarbeit verhindert werden. Ziel muss es sein, mit den vorhandenen finanziellen Mitteln ein bedarfsgerechtes Angebot der Kinder- und Jugendarbeit umsetzen zu können.

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung

- Ausschusssitzungen -

Am **29.3.2001, 17.00 Uhr**, findet im Beratungsraum 230, Tatzenpromenade 2a die Sitzung 11/2001 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung/Protokollkontrolle
- Beschluss zur weiteren Verfahrensweise Ortsrand Zwätzen
- Bericht zum Sachstand Energiekonzept der Stadt Jena vom Juni 1992
- Gewerbegebiet Unteraue: Fördermitteleinsatz für Ausbau Löbstedter Str. (1. BA)
- 9 Absichtsbeschlüsse zur grundhaften Herstellung v. Straßenbeleuchtungsanlagen: Schillbachstr., Friedrich-Engels-Str., Heydenreich-Str., Holzweg, Lessingstr., Otto-Engau-Str., Steingraben, Wilhelm-Pitt-Weg, Burgweg
- 7 Beschlüsse zur grundhaften Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen: Kernbergstr., Th.-Mann-Str., Strigelstr., J.-Friedrich-Str., Grillparzerweg, Friedenstr., An der Osterwiese
- Beschluss zur grundhaften Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen im Stadtteil Jena-Ost (Am Loh, A.-Gärtner-Str., B.-Schultze-Str., E.-Rosenthal-Str., E.-Diederichs-Str. (Abschnitt Löbichauer bis F.-Gresitza-Str.), H.-v.-Eggeling-Str., J.-Schaxel-Str., F.-Gresitza-Str.
- Sonstiges


Der Ausschussvorsitzende

Am **27.3.2001, 18.00 Uhr**, findet im Kulturamt, Zwätzengasse, die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Umbenennung Haltestellen Beutenberg und Rudolstädter Str.
- Theaterhaus

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung
- Ausschusssitzung -

Am **28.3.2001, 19.30 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Jena, 1. Lesung
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Die Stadt Jena gibt bekannt, dass in der Stadtkasse Jena, Löbdergraben 12, 1. Etage, Zimmer 1.15, Schriftstücke für folgende Personen zum Empfang ausliegen:

Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Menzel, Martin	Heerweg 6, 53332 Bornheim	01.30235.6
Schiffers, Heiner	Burgherrenstr. 137a, 67661 Kaiserslautern	01.46847.3

Stadt Jena

Verschiedenes

„Tag des Wassers“

Das Wasser nimmt in der Gesamtheit des Naturhaushaltes eine herausragende Rolle ein. Es ist die unersetzbare Lebensgrundlage für Mensch, Tier und Pflanze. Auch wenn es auf unserem Planeten mehr Wasser - als Landflächen gibt, so sind doch von den rund 1,36 Milliarden Kubikmeter Wasservorkommen auf der Erde nur etwa 0,31 % nutzbares Süßwasser. Die Bedeutung des Wassers lernt heute jedes Kind in der Schule. Wie aber gehen wir mit diesem kostbaren Gut um? Sind wir uns dessen immer bewusst?

Noch gibt es bei uns genügend Wasser. Derzeit ist das Grundwasserresservoir noch ausreichend. Noch sind die öklimatischen Verhältnisse so, dass über die Versickerung des Niederschlagswassers die Grundwasserneubildung in ausreichendem Maße stattfinden kann. Das ist längst nicht überall auf der Erde so. Deutschland gehört weltweit gesehen zu den relativ wasserreichen Ländern der Erde. Aufgrund der ungleichen Verteilung ist Wasser bereits zur Mangelware geworden. Ca. 1,2 Milliarden Menschen in den Entwicklungsländern verfügen über keinen Zugang zu sauberem Wasser. Krankheiten und Tod sind die Folge dieser Verhältnisse.

Gleichzeitig besteht weltweit ein hoher Bedarf an Wasser. Die Industrialisierung in den Städten und die Intensivierung der Landwirtschaft führen zu Belastungen der Gewässer, die auch in den reichen Ländern noch keineswegs be-

seitigt sind. Dazu kommen nicht unerhebliche Beeinträchtigungen durch Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen, illegale Müllentsorgungen verbunden mit Einträgen von schädlichen Stoffen, Einleitungen von ungenügend gereinigtem Abwasser in das Grundwasser oder Oberflächengewässer.

Wegen der weltweit zunehmenden Schadstoffbelastungen des Wassers und aufgrund der Bedeutung von sauberem Wasser für die Menschheit haben die Vereinten Nationen den „Tag des Wassers“ am 22. März 2001 unter das Motto „Water for Health - Wasser und Gesundheit“ gestellt.

Von den umfangreichen Nutzungen des Wassers durch den Menschen steht die Nutzung als Trinkwasser an erster Stelle. Derzeit liegt der Trinkwasserverbrauch in Deutschland im Durchschnitt bei 130 l/Tag und Einwohner.

In Jena erfolgt die Trinkwasserversorgung zu einem erheblichen Anteil aus Tiefbrunnen des Saale- u. Rodales, das im Wasserwerk Burgau für den Trinkwassereinsatz aufbereitet wird. Zum Schutz dieses Grundwasser sind große Teile des Stadtgebietes als Trinkwasserschutzzonen ausgewiesen, in denen bestimmte Handlungen wie z.B. die Versickerung von Abwasser, der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, das Aufbringen von Gülle und Jauche, das Lagern von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln, das Errichten von Kläranlagen und Abfallbehandlungsanlagen u. ä. verboten bzw. nur eingeschränkt zugelassen werden können.

An die Qualität des zum Einsatz kommenden Trinkwassers werden Anforderungen gestellt, die in der Trinkwasserverordnung in der Fassung vom 5.12.1990 bundesweit geregelt sind. Danach muss Trinkwasser nicht nur farblos, klar, geruchlos und geschmacklich einwandfrei sein, sondern selbstverständlich auch von Krankheitserregern frei sein und die Grenzwerte für bestimmte chemische Stoffe und Verbindungen einhalten. Die Untersuchungs- und Messtechnik ist in den letzten Jahrzehnten so verfeinert worden, dass Wasserinhaltsstoffe noch in Spuren von einem Milliardstel Gramm (1 Nanogramm) festgestellt werden können. In Deutschland ist das Trinkwasser das am besten und am meisten kontrollierteste Lebensmittel überhaupt.

Dafür sorgen die Eigenkontrollen der Wasserversorger und die Überwachung durch die Gesundheitsbehörden. Seit November 1998 definiert die EU-Trinkwasserrichtlinie europaweit einheitliche Anforderungen an die „Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch“. Zur Übernahme der Bestimmungen an das nationale Recht hat das Bundesgesundheitsministerium Ende vergangenen Jahres einen Entwurf zur Novellierung der Trinkwasserverordnung vorgelegt. Deutlich gestärkt durch die neuen Vorschriften wird der Verbraucherschutz. Im Dienste des vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes werden nicht nur verschiedene Grenzwerte weiter abgesenkt, sondern mit der neuen Verordnung erhalten die Verbraucher auch das Recht, über die Qualität des ihnen zur Verfügung gestellten Wassers aktuell und umfassend informiert zu werden. Die vor allem für die Gesundheit von Kindern wichtigste Änderung ist die Herabsetzung der zulässigen Höchstkonzentration von Blei im Trinkwasser von 40 µg/l auf 10 µg/l. Das bedeutet, dass in den kommenden Jahren in großem Umfang noch vorhandene Bleirohre ausgetauscht werden müssen. Neu ist auch die Einführung von Grenzwerten für die Radioaktivität des Trinkwassers.

Aber auch jeder Einzelne kann zum Gewässerschutz, insbesondere zum Grundwasserschutz beitragen, wenn er folgende Hinweise beachtet:

- Bevorzugen Sie beim Kauf Produkte, die bei der Herstellung, beim Gebrauch und auch bei der Beseitigung das Wasser möglichst wenig belasten.
- Verwenden Sie Reinigungs- und Putzmittel sparsam.
- Dosieren Sie Waschmittel nach der Wasserhärte.
- Nutzen Sie die Kapazität Ihrer Waschmaschine und Ihres Geschirrspülers voll aus. So gelangen weniger Wasch- und Reinigungsmittel in das Abwasser.
- Medikamente niemals über das Abwasser entsorgen (Altmedikamente nehmen die Apotheken zurück).
- Farben, Lacke und Lösungsmittel sind wassergefährdende Stoffe und belasten das Wasser erheblich. Sie sind kostenlos über die Schadstoffkleinmengensammlungen und Schadstoffannahmestellen zu entsorgen.
- Batterien, besonders Minibatterien, sind beim Einzelhändler oder auch an den Schadstoffannahmestelle zu entsorgen.
- Altöle vom Auto niemals in den Boden versickern lassen. Geben Sie Altöl bei der nächsten Tankstelle ab.

Übrigens:

Am 22. März wird anlässlich des „Tag des Wassers“ das Wasserwerk Burgau der Stadtwerke Jena-Pößneck für interessierte Bürger geöffnet sein.

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOL/A

Durch die Stadt Jena wird zur Ausrüstung der Berufsfeuerwehr die

Beschaffung von Feuerlöschern

geplant. Vorgesehen sind die Typen:

10 Stück	Wasserlöscher	W 9 AF
20 Stück	CO ₂ -Löscher	KS 2 B
5 Stück	Petrotech	PN 9 D - Petro
100 Stück	Pulverlöscher	PG 6 A - 3
10 Stück	Fettbrandlöscher	FL 6 B

sowie diverser Ersatzteile.

Weitere Informationen sind telef. unter 404/115 und 404/252 erhältlich.

Die Angebote sind bis zum **06.04.2001** an die Stadtverwaltung Jena, Amt für Feuerwehr, Rettungswesen und Katastrophenschutz, PF 100338, 07703 Jena zu richten.

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Vorhaben: Neubau Kita Scharnhorststr. 1, 07743 Jena

- Bruttogrundfläche: 1305 m²
- Bruttorauminhalt: 4916 m³
- Beschreibung: zweigeschoss. Gebäude, nicht unterkellert, Stahlbetonkonstruktion, teilw. Mauerwerkswände, Flachdach
- voraussichtl. Ausführungszeitraum: 14.05.2001 bis 17.05.2002

Die Maßnahme wird im Rahmen der Freien Förderung nach § 10 SGB III (Vergabe-ABM) gefördert.

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Kostenbeitrag/ Versand in DM	AK ABM	Eröffnungstermin
				11.4.2001
6	<u>Gerüstbauarbeiten</u> 1160 m ² Fassadengerüst 385 m ² Innengerüst	21,00 / 3,00	--	8.30 Uhr
9	<u>Elektroinstallation</u> Elt-Verteilung unter Putz, Wandlerrmessung, Innen- u. Außenbeleuchtung, Türsprechanlage, Einbruchmeldeanlage	70,00 / 5,50	1 (3 Monate)	9.00 Uhr
14	<u>Kleinlastenaufzug</u> Speiseaufzug über 2 Haltestellen	16,00 / 3,00	--	9.30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird der o.g. Kostenbeitrag erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank, Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087, Cod. Zahlungsgrund **61.00158.4** mit dem Vermerk "Kita Scharnhorststr., Los ..." einzuzahlen ist. Bei der Bewerbung um mehrere Lose ist für jedes Los gesondert einzuzahlen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungssquittung/en im Hochbau- und Vermessungsamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, 6. OG, Zi. 6.22, ab **23.03.2001** täglich v. 9.00-12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung tel. zu bestellen (Tel.-Nr. 03641-49 4321 o. Fax 03641-494140).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Kostenbeitrages erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Hochbau- und Vermessungsamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 6.22 einzureichen. Die Submission findet im Hochbau- und Vermessungsamt statt.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **11.05.2001**.

Vergabeprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena